

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 40

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Gesamtmasse, verzeigt gegenüber der letztjährigen Kollektivsteigerung vom 11. September 1916 eine Preissteigerung von Fr. 6.78 oder 10,2% per m³, während dem diese Preiserhöhung vom Herbst 1915 auf Herbst 1916 volle 77,5% betragen hat. Außerordentliche Mehrerlöse notieren die Weimuttsföhren, welche eine Steigerung von 43,3% erfahren haben.

Im Einzelnen zeigen die verschiedenen Sortimente per Kubikmeter nachstehende Erlöse:

Sortiment	Mittel- stammf. m ³	Durchschn. Mittelst. m ³	Erlös 1917 Fr.	Erlös 1916 Fr.	Differenz in %
A. Fichten und Tannen (2995 m³).					
1. Sperrholz	0,30—0,50	0,36	45.93	39.—	+ 15,1
2. Leicht. Bauholz	0,51—1,00	0,76	52.73	50.80	+ 3,8
3. Mittl. "	1,00—1,50	1,37	61.50	59.—	+ 4,2
4. Sagholz und starkes Bauholz					
	1,51—2,00	1,80	68.10	64.60	+ 5,4
5. Starkes Sagholz	2,01 u. mehr	2,71	82.90	64.90	+ 27,7
Im Mittel für Sag- und Bauholz (2—5)	1,51—2,00	1,28	66.40	59.62	+ 10,2
B. Föhren (130 m³).					
1. Leichtere Föhren	0,51—1,00	0,67	55.20	46.30	+ 19,2
2. Mittl. Sägföhren	1,01—1,50	1,24	72.05	66.—	+ 9,1
Im Durchschnitt	0,51—1,50	0,90	64.45	52.75	+ 22,2
C. Weimuttsföhren (124 m³).					
1. Stämme von	0,51—1,00	0,67	62.60	48.20	+ 29,9
2. " "	1,01—1,50	1,25	87.60	62.15	+ 41,0
3. " "	1,51—2,00	1,80	100.—	61.60	+ 62,4
Im Durchschnitt	0,51—2,00	1,23	86.30	60.26	+ 43,3
D. Lärchen (24 m³) als einzige Partie.					
1. Stämme von	0,51—1,00	0,80	56.10	50.20	+ 11,7

Die Rundholzpreise, hauptsächlich für Tannenholz, steigen täglich. In letzter Zeit wurde viel gewöhnliches Tannenholz verkauft, welches franto Bahn weit mehr als hundert Franken per Kubikmeter kostet, alles wird durch die großen Arbeits- und übertrieben teuren Fuhrlohne gesteigert. Der Sägerei-Betrieb ist mit kolossalen Auslagen verbunden und wenn nicht für Ristenbretter, Baulbretter, Bauholz zc. Fr. 130 bis 140 und für Schreiner- und Modellbretter nicht Fr. 150 bis 180 per Kubikmeter, je nach Dimensionen und Qualität, ab Sägewerken gelöst wird, so bleibt den Sägewerken, wenn das Rundholz und die Betriebskosten noch mehr steigen, sehr wenig oder gar kein Nutzen.

Verschiedenes.

Zum Subdirektor der eidgen. Unfallversicherungsanstalt in Luzern hat der Bundesrat Herrn Dr. phil. Arnold Bohren, von Grindelwald, Privatdozent für Versicherungsmathematik, in Bern, gewählt.

Zur Lage. In seiner Sitzung vom 22. Dezember hat der Bundesrat dem schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement die Ermächtigung erteilt, im Interesse der wirtschaftlich günstigsten Ausnutzung der Rohstoffe und Arbeitskräfte des Landes, die Herstellung von Gegenständen, für welche ein dringendes Bedürfnis in der Schweiz nicht besteht, zu verbieten oder an Bedingungen zu knüpfen. Die Zuteilung von Rohprodukten und Halbfabrikaten zur Herstellung solcher Gegenstände kann verboten oder untersagt werden. Andererseits ist das Departement befugt, die Herstellung von Gegenständen anzuordnen, an denen das Land ein wesentliches Interesse hat. Es kann auch unrationelle Fabrikationsverfahren verbieten und nach Anhörung der Interessentkreise zweckmäßigere Verfahren vorschreiben. Die vom Volkswirtschaftsdepartement ausgehenden Maßnahmen sollen in der Regel nach Anhörung der beteiligten Kreise erlassen werden. Gegen die Entschelde des Departements ist ein Rekurs an den Bundesrat vorgesehen. Dieser Beschluss,

eine Ausdehnung desjenigen vom 4. Juni 1917 über die Sicherung des Materialbedarfes des Heeres auf die Sicherung der Landesversorgung überhaupt, wird in Einzelfällen einschneidende Wirkung auf das industrielle Leben des Landes ausüben können und müssen. Angesichts der heutigen Wirtschaftslage der Schweiz darf aber die Fabrikation von Gegenständen, an denen die Allgemeinheit kein Interesse hat, nicht mehr geduldet werden, wenn die verwendeten Rohstoffe und Arbeitskräfte dem Lande auf andere Weise nützlichere Dienste leisten können.

Gewerbliches Bildungswesen. Die Eidgenossenschaft unterstützt gegenwärtig rund 380 gewerbliche Bildungsanstalten durch Bundesbeiträge, die im letzten Jahre Fr. 1,116,825 ausmachten. Die Gesamtsumme der Ausgaben dieser Anstalten und Schulen betrug 5,365,134 Franken. Über den Betrieb an diesen Anstalten schreibt der Schweizer Industrieverein u. a.: Eine bemerkenswerte Neuerung ist in Zürich eingetreten, indem Kunstgewerbeschule, Kunstgewerbemuseum und Gewerbeshule vereinigt, und unter einheitliche Leitung gestellt wurden. In Lausanne ist eine neue Fachschule, die „Ecole de mecanique“ ins Leben gerufen worden. Das Gewerbemuseum in Bern sucht in den Alpentälern industrielle Betätigung verschiedener Art zu wecken und hat mehrere Unternehmungen dieser Art gefördert. Die Schnitzerschule in Brtenz hat sich an Ausstellungen beteiligt. Der Erfolg ist ersichtlich und ist namentlich bei der Spielwarenbranche unzweifelhaft. Das Standhalten, wenn später die auswärtige Konkurrenz sich neuerdings wieder erfindet, wird eine schwere Aufgabe sein, die an die Qualitätsarbeiter erhöhte Aufgaben stellt. In der Uhrendekorationsbranche ist ein derartiger Rückgang des Absatzes an reich dekorierten Uhren eingetreten, daß die „Ecole d'art“ in Chaux-de-Fonds sich zur einer Reduktion der Klassen für diesen sonst so blühenden Zweig entschließen mußte. Die Ursache wird vornehmlich dem Aufkommen der Armbanduhren zugeschrieben, die eine reiche Dekoration der Schalen nicht zulassen. Das Technikum in Winterthur hat die bisherige Geometerschule geschlossen und an ihrer Stelle eine Tiefbau-Abteilung errichtet. Der Grund dieser Maßnahme ist die Steigerung der Ansprüche an die Ausbildung der Geometer. Alle Anstalten melden starke Bevorzugung der mechanisch-technischen und vornehmlich der elektrotechnischen Berufsarten durch die heranwachsende Generation. Mancherorts nötigt diese Erschöpfung zu Vergrößerungen der Anlagen.

Die zweitgrößte Kirchenorgel im Kanton Argau wird auf Pfingsten 1918 die reformierte Kirche in Baden aufweisen. Das von der Firma Goll in Luzern umzubauende und zu erweiternde gegenwärtige Orgelwerk zählt alsdann 47 Register. Die Umbaukosten belaufen sich auf 26,130 Fr.

Handel und Industrie der Schweiz. Durch die außerordentlichen Verhältnisse verzögert, erscheint soeben der Bericht des Vorortes des Schweizerischen Handels- und Industrievereins über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1916. Obwohl sich die Beschaffung des Materials schwieriger gestaltete, so ist es doch gelungen, größere Lücken zu vermeiden und sogar einzelne Kapitel etwas zu erweitern. Die in den Berichten über die Jahre 1914 und 1915 enthaltene Zusammenstellung der wirtschaftlichen Kriegsmaßnahmen des Bundesrates ist bis zum 30. September 1917 in gleicher Weise nachgetragen worden. Zum zweitenmal erscheint gleichzeitig mit der deutschen eine französische Ausgabe dieses Jahrbuchs.

Der Bericht kann zum Preise von Fr. 5 vom Sekretariat des Schweizer. Handels- und Industrievereins in Zürich (Börsengebäude) bezogen werden.